



2019

Geschäftsbericht

Transparency

International

Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	6
Unsere Themen	9
Korruptionsbekämpfung und -prävention im Allgemeinen	10
Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor	12
Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen	14
Korruptionsbekämpfung im Bereich Politikfinanzierung und Lobbying	17
Whistleblowing	21
Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Beschaffungswesen	23
Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit	24
Korruptionsbekämpfung im Sport	25
Korruptionsbekämpfung im Gesundheits- und im Pharmasektor	26
Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	27
Informationsservice	27
Publikationen	29
Veranstaltungen	30
TI Schweiz intern	31
Akkreditierung	32
Mitgliederkreis	33

Generalversammlung	35
Vorstand	36
Beirat	37
Geschäftsstelle und Revision	38
Jahresrechnung	39

Transparency International Schweiz
Schanzeneckstrasse 25
Postfach
3001 Bern

+41 31 382 35 50
info@transparency.ch
www.transparency.ch

© Transparency International Schweiz
April 2020

Transparency International Schweiz (TI Schweiz) engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. TI Schweiz ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB, finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden und bildet die Schweizer Sektion von Transparency International.

Hauptaufgaben von TI Schweiz bilden:

- Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit im Hinblick auf eine wirkungsvolle Gesetzgebung und den korrekten Vollzug derselben, gerichtet an Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und die breite Bevölkerung;
- die Erarbeitung von Berichten und Arbeitsinstrumenten;
- die Förderung von Austausch und Weiterbildung unter spezifischen Interessengruppen;
- die (öffentliche) Stellungnahme zu aktuellen Vorkommnissen.

Vorwort des Präsidenten

Liebe Vereinsmitglieder

Gegen Ende Januar erscheint jeweils der Corruption Perception Index (CPI), der die Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor misst. Dabei befinden sich unter den Top-klassierten Ländern immer die gleichen. Einige Länder vertauschen manchmal die Ränge – die Schweiz büsst aktuell im Vergleich zum Vorjahr bei gleicher Gesamtpunktzahl einen Platz ein und belegt neu zusammen mit Schweden und Singapur Rang 4 –, aber am Gesamtbild ändert sich wenig.

Das regelmässig gute Ranking der Schweiz besagt jedoch nur die halbe Wahrheit. Die Schweiz ist im öffentlichen Sektor weit davon entfernt, korruptionsfrei zu sein. Ferner bedeutet integrires Verhalten in der Schweiz nicht unbedingt, dass sich Schweizer Unternehmen im Ausland gleich verhalten, was vom CPI aber nicht gemessen wird. Umfragen zeigen, dass lange nicht alle im Ausland tätigen Unternehmen interne Massnahmen gegen Korruption getroffen haben, und sei es nur in Form eines Verhaltenskodexes. Im Übrigen gibt es kaum einen grösseren internationalen Korruptionsskandal, in den keine Schweizer Bank verwickelt wäre. Aber auch Rohstofffirmen verzichten im Ausland nicht konsequent auf die Zahlung von Bestechungsgeldern. Ansonsten wäre die Genfer Rohstofffirma Gunvor wegen Bestechungszahlungen bei Erdölgeschäften in der Republik Kongo und der Elfenbeinküste im vergangenen Jahr nicht zu einer Busse von 4 Millionen Franken verurteilt worden. Zudem muss das Unternehmen für eine Ersatzforderung von fast 90 Millionen aufkommen.

Und nicht zu vergessen sind die weiteren Schweizer Baustellen, die der CPI ebenfalls nicht misst: Insbesondere beim Lobbying und bei der Transparenz der Politikfinanzierung konnten kaum Fortschritte erzielt werden. Lobbying ist in vielen Bereichen intransparent, nicht reguliert und unausgewogen. Bei der Transparenz der Politikfinanzierung sind zwar auf kantonaler Ebene Fortschritte zu verzeichnen. Auf Bundesebene tut sich das Parlament mit diesem Thema aber weiterhin schwer. Umso wichtiger ist es, dass die Stimmbevölkerung bald über die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» abstimmen kann.

Grosse Schlupflöcher bestehen weiterhin in der Anti-Geldwäschereigesetzgebung, und Whistleblower sind nur ungenügend gesetzlich geschützt. Während die Politik leider soeben die über 12-jährigen Arbeiten für die gesetzliche Verbesserung des Whistleblower-Schutzes beendigte, hat sie 2020 die Chance, mit der Revision des Geldwäschereigesetzes einige der gewichtigen Mängel im Bereich Geldwäschereibekämpfung anzugehen und konkrete Verbesserungen zu erzielen.

Der vorliegende Geschäftsbericht informiert Sie im Detail über unsere Tätigkeiten und finanziellen Verhältnisse im Jahre 2019. Besonders erfreulich ist die im Berichtsjahr erneut gestiegene Medienpräsenz von TI Schweiz. Unser Verein hat sich mittlerweile bei den Medienschaffenden – aber zunehmend auch in der Politik – als kompetente Referenzorganisation etablieren können, wenn es um korruptionsrelevante Themen geht. TI Schweiz ist während den letzten 12 Monaten zu mehreren korruptionsrelevanten Anhörungen ins Parlament eingeladen worden.

Ich hoffe, weiterhin auf Ihre geschätzte Unterstützung zählen zu dürfen, und danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse und Ihre Mitgliedschaft.

A handwritten signature in black ink that reads "Eric Martin". The script is cursive and fluid, with the first letters of each word being capitalized and prominent.

Eric Martin

Präsident, TI Schweiz

Unsere Themen

Korruptionsbekämpfung und -prävention im Allgemeinen

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Noch immer wird die Schweiz pauschal und zu oft als (vermeintlich) korruptionsfrei wahrgenommen. Fakt ist aber, dass das Land in mehreren relevanten Korruptionsbereichen erhebliche Defizite aufweist. Ebenso fehlt vielerorts das Bewusstsein, welche schädliche Wirkung auch in der Schweiz die Korruption, selbst in niederschwelligeren Formen wie beispielsweise der Vetternwirtschaft, auf die Demokratie, die Volkswirtschaft und die Gesellschaft hat.

Eine gewichtige Rolle in der allgemeinen Korruptionsbekämpfung und -prävention durch TI Schweiz nahm deshalb auch 2019 die allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Korruptionsproblematik in der Schweiz ein – dies in Ergänzung zum kontinuierlichen, kritischen Dialog mit Partnern und Entscheidungsträgern. Neben einer sehr aktiven Medienarbeit (siehe dazu Kapitel unten) nahm TI Schweiz im Berichtsjahr landesweit an mehreren Podiumsveranstaltungen zu einzelnen Korruptionsaspekten mit Schweiz-Bezug teil oder beteiligte sich an der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und anderen Gefässen mit einer breiten Öffentlichkeitswirkung. So übernahm TI Schweiz unter anderem eine prägende Rolle, als das Schweizer Radio SRF 2 einen ganzen Sendetag dem Thema «Korruption in der

Schweiz» widmete. Ebenso brachte TI Schweiz seine Expertise ein bei den Vorbereitungen für die Sonderausstellung «Wozu wählen?» und den damit verbundenen öffentlichen Diskussionsanlässen, welche das Polit-Forum Bern während des Wahljahrs 2019 im Zentrum der Bundesstadt durchführte.

Bundesgremium zur Korruptionsbekämpfung

2018 hatte der Bundesrat das Mandat seiner verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung (IDAG) erneuert, dies unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne vorgängige Konsultation von Anti-Korruptionsexperten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Nach der öffentlichen Kritik von TI Schweiz sowie einem kritischen Prüfbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) begann die IDAG 2019 unter dem neuen Mandat ihre Vorbereitungsarbeiten für neue «strategische Anti-Korruptionsziele» des Bundesrats. An mehreren dazu organisierten Workshops brachte sich TI Schweiz aktiv mit seiner Expertise ein und präsentierte mehrere Vorschläge, wie eine robuste – und längst fällige – Anti-Korruptionsstrategie des Bundes auszugestalten wäre. Die Verabschiedung und Veröffentlichung der bundesrätlichen Strategie ist für das erste Halbjahr 2020 angekündigt worden.

Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor

Leider bewahrheitete sich auch 2019, dass bei internationalen Korruptionsskandalen regelmässig auch die Schweiz involviert ist. Die aus korrupten und weiteren illegalen Handlungen stammenden Gelder können noch immer zu leicht in die Schweiz eingeschleust sowie mithilfe von Schweizer Akteuren verschleiert und gewaschen werden.

Es erstaunt deshalb nicht, dass auch im Berichtsjahr eine Vielzahl von Untersuchungen durch Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden hängig waren, um mehr Licht in die Verwicklung von Schweizer Finanzplatzakteuren in z.T. milliardenschwere Geldwäscherei- und Korruptionsfälle zu bringen. Dies ist der Fall beispielsweise in den brasilianischen Petrobras- und Odebrecht-Korruptionsskandalen, bei den Geldwäscherei- und Korruptionsaffären rund um den malaysischen Staatsfonds 1MDB, beim staatlich-venezolanischen Ölkonzern PDVSA oder im Kontext des Staatsbankrotts von Mozambique.

Vor diesem Hintergrund nahmen auch in diesem Berichtsjahr die Arbeiten zur Verbesserung des Schweizer Anti-Geldwäscherei-Dispositivs eine wichtige Rolle ein, namentlich im Zusammenhang mit regulatorischen Revisionsprojekten des Bundesrates (siehe anschliessend). Mit entsprechenden schriftlichen Eingaben, Gesprächen mit Entscheidungspersonen und öffentlichen Stellungnahmen brachte TI Schweiz seine Expertise hierzu ein, unter anderem dokumentiert durch bislang

erarbeitete Studien von TI Schweiz hierzu. Die TI Schweiz-Expertise zum Thema wurde überdies unterstrichen durch einen 2019 erschienenen Fachkommentar zur Geldwäscherei-Gesetzgebung, bei welchem ein Vorstandsmitglied und ein Mitglied des Beirats von TI Schweiz als Herausgeber und Autoren wesentlich mitgewirkt hatten.

Revision Geldwäscherei-Gesetz

2019 hat der Bundesrat – nicht zuletzt auf internationalen Druck hin – die längst fällige Revision des Geldwäschereigesetzes weiter konkretisiert und seine Vorschläge dem Parlament unterbreitet. Für TI Schweiz gehen diese zwar wichtige Mängel an; sie genügen aber noch nicht, damit Geldwäscherei inskünftig effektiv bekämpft werden kann. Diese Analyse mit seinen Forderungen hat TI Schweiz im Rahmen einer Medienmitteilung veröffentlicht und darauffolgend in der Öffentlichkeit und gegenüber wichtigen Stakeholdern thematisiert. In den Parlamentsberatungen 2020 wird sich TI Schweiz aktiv hierzu einbringen.

Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz

Einen engen Bezug zum Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv hat die neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz, welche der Bundesrat Ende 2019 verabschiedet hat. Diese präzisiert die Kompetenzen der Finanzmarktaufsicht FINMA im internationalen Bereich und in der Regulierung. Im Vorfeld dieser Verabschiedung hatte sich TI Schweiz am Vernehmlassungsverfahren beteiligt und grundsätzliche Bedenken geäußert, wonach die Verordnung die FINMA erheblich schwächen und deren Unabhängigkeit gefährden würde. TI Schweiz wird sich weiterhin für eine starke und unabhängige Finanzmarktaufsicht einsetzen, weil nur so eine wirkungsvolle Aufsicht und die tatsächliche Einhaltung der Regeln gewährleistet werden kann.

Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen

Korruption und deren Prävention und Bekämpfung bleibt auch allgemein für den Schweizer Privatsektor ein wichtiges Thema. So haben beispielsweise die Aufdeckung des Bündner Baukartells oder die jüngste Verurteilung mehrerer IT-Firmen wegen mehrjähriger Beamtenbestechung gezeigt, dass korrupte Geschäftspraktiken auch in der Schweiz stattfinden und Schweizer Unternehmen nicht nur im Ausland, sondern auch hierzulande rasch mit Korruption konfrontiert sein können.

Sensibilisierung bei Unternehmen

Dass die Korruptionsprävention auch in Schweizer Unternehmen von zentraler Bedeutung sein muss, gilt nicht nur mit Blick auf die enormen Reputationsrisiken, die bereits mit einem einzigen Korruptionsfall einhergehen. Ebenso bedeutend sind die direkten finanziellen und strafrechtlichen Folgen, auch für das Unternehmen selbst. Dies zeigte sich exemplarisch im Herbst 2019, als die Bundesanwaltschaft ein Genfer Unternehmen wegen mangelhafter organisatorischer Massnahmen zur Korruptionsprävention zur rekordhohen Zahlung von 94 Millionen Franken verurteilte.

Entsprechend wichtig waren für TI Schweiz die Sensibilisierungsarbeiten und den Austausch mit der Privatwirtschaft im Berichtsjahr. Dies erfolgte beispielsweise im Rahmen der bewährten «Practitioners'

Circle» (siehe anschliessend), als Teilnehmerin des «Compliance Roundtable» – ein regelmässiges Expertentreffen von unternehmensinternen Compliance-Fachleuten – oder im direkten Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Fachorganisationen oder Berufsverbänden.

Vertreter der Geschäftsstelle referierten mehrfach an Hochschulen und Tagungen zum Thema, wie beispielsweise am beruflichen Weiterbildungskurs der Hochschule Luzern für Fachleute aus dem Immobiliensektor. TI Schweiz war überdies 2019 – wie auch im Vorjahr – Kooperationspartner der Universität Basel bei einem zweitägigen Weiterbildungskurs für Berufsleute zum Umgang mit Korruptionsrisiken in Schweizer Unternehmen und privaten Organisationen.

Schliesslich nahm die Geschäftsstelle im Berichtsjahr die Vorbereitungsarbeiten auf für eine Serie von Publikationen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Privatwirtschaft, welche TI Schweiz in den Jahren 2020/21 erarbeiten und publizieren wird. Es handelt sich hierbei unter anderem um diverse Ratgeber und anwenderorientierte Checklisten für kleine und mittelgrosse Unternehmen (KMU).

Anti-Corruption Practitioners' Circle

Auch 2019 organisierte TI Schweiz für ihre Partner (Kollektivmitglieder) mehrere dieser bewährten Diskussionsrunden zu korruptionsrelevanten Themen. Mit dem «Practitioners' Circle» wird den Verantwortlichen für Compliance und Korruptionsprävention in Unternehmen die Möglichkeit geboten, in einem vertraulichen Rahmen über Probleme und Herausforderungen aus dem beruflichen Alltag zu diskutieren.

Im Frühjahr-Circle 2019 stand der Aufbau und die Weiterentwicklung von unternehmensinternen Compliance- und Anti-Korruptionssysteme-

men im Fokus der Diskussionen, ebenso wie die notwendigen Folge-massnahmen, wenn es im Unternehmen (doch) zu einem Korruptionsfall kommt. Im Practitioners' Circle der zweiten Jahreshälfte befassten sich die Teilnehmenden mit den Herausforderungen, die rechtlichen und unternehmensinternen Vorgaben zu gesetzeskonformem und integrem Verhalten im Geschäftsalltag auch tatsächlich umzusetzen. Wesentlicher Diskussionspunkt war dabei die Frage, wie überhaupt eine entsprechende Organisationskultur geschaffen werden kann – ein Kriterium, das für wirksame und nachhaltige Korruptionsprävention in Organisationen gleich welcher Grösse oder Branche von entscheidender Bedeutung ist.

Korruptionsbekämpfung im Bereich Politikfinanz- zierung und Lobbying

2019 wählten die Schweizer Bürgerinnen und Bürger ihr neues Parlament. Entsprechend intensiv wurde in den Medien und der Öffentlichkeit die Bundespolitik thematisiert. Stärker als in früheren Jahren stand auch das Lobbying in Bundesbern im Fokus, ebenso wie Fragen rund um die Finanzierung des Wahlkampfs der Parteien und der kandidierenden Politikerinnen und Politiker. Erheblich beigetragen zu dieser intensiven Diskussion hat dabei die Publikation der Lobbying-Studie von TI Schweiz zum Auftakt des Wahljahrs, welche auch zu mehreren politischen Vorstössen im Sinne von TI Schweiz zur Folge hatte (siehe zum Lobbying-Bericht nachfolgend). TI Schweiz verfolgte überdies die regulatorischen Entwicklungen in diesem Bereich sehr genau und brachte sich mittels schriftlicher Eingaben hierzu ein (so u.a. mit einem Orientierungsschreiben an alle neuen Nationalrätinnen und -räte zur laufenden Revision der Lobbyisten-Zutrittsregelung fürs Parlamentsgebäude).

Aktuell blieben auch Fragen rund um Geschenke und andere aus Korruptionssicht heiklen Vorteile für nationale und kantonale Amtsträger. Während 2019 die Strafuntersuchungen der Genfer Staatsanwaltschaft gegen Regierungsrat Pierre Maudet wegen Korruptionsverdacht andauerten, stellte der Oberstaatsanwalt des Kantons Waadt seine Untersuchungen zu den umstrittenen Russlandreisen von Staatsrat Pascal Broulis und der ehemaligen Ständerätin Géraldine

Savary ein. TI Schweiz hatte angesichts des grossen öffentlichen Interesses Einsicht in den Einstellungsbeschluss verlangt, diese wurde aber vom Oberstaatsanwalt abgelehnt.

Ebenso zunehmend im öffentlichen und politischen Fokus geraten ist 2019 die Frage der Politikfinanzierung und deren ungenügende Transparenz in den Kantonen und auf nationaler Ebene. Neben diesbezüglich hoch erfreulichen Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre in einigen Kantonen (Annahme von Transparenzinitiativen in Freiburg, Schaffhausen und Schwyz) begann sich 2019 auch das eidgenössische Parlament mit diesem wichtigen Anliegen vertieft auseinanderzusetzen, dies dank dem Zustandekommen der von TI Schweiz mitgetragenen eidgenössischen Volksinitiative für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (siehe nachfolgend).

Bericht zum Lobbying in der Schweiz

Anfangs 2019 hat TI Schweiz eine umfassende Studie zur rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Qualität des Lobbyings in der Schweiz veröffentlicht. Der Grundlagenbericht «Lobbying in der Schweiz – Verdeckter Einfluss, heikle Verflechtungen, privilegierter Zugang» untersucht die Regulierung und Praxis des Lobbyings im Rechtsetzungsprozess auf Stufe Bund. Die rund 90-seitige Analyse kommt zum Schluss, dass das Lobbying in der Bundespolitik in zu vielen Bereichen intransparent, unreguliert und unausgewogen ist. Mit zehn Forderungen zeigt TI Schweiz konkrete Verbesserungsmassnahmen auf für ein legitimes, möglichst integriertes und korruptionsfreies Lobbying in der Bundespolitik.

Die Publikation stiess auf ein sehr grosses Medienecho und führte während des gesamten Berichtsjahres zu einer Vielzahl von ausführlichen Beiträgen, Stellungnahmen und Kommentaren in den Medien,

dies mit prominenten Auftritten von TI Schweiz-Vertretern in landesweiten TV- und Radiosendungen sowie in Zeitungsbeiträgen. Ebenso erfolgten Teilnahmen an mehrere Veranstaltungen zum Thema (so am Politforum Bern zusammen mit Mitgliedern des Nationalrats, am «Politlunch» des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente, bei einer Podiumsdiskussion der NGO «Lobbywatch» und bei einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung in Neuenburg).

Die TI Schweiz-Studie hat sich mittlerweile zu einer relevanten Referenz- und Datenquelle etabliert, in erster Linie für Medienschaffende, aber auch für politische Akteure, andere Nicht-Regierungsorganisationen, Fachpersonen aus der Wissenschaft sowie Interessierte aus der Öffentlichkeit. Besonders wichtig für TI Schweiz: Der Bericht und die darauf beruhende Advocacy-Arbeit von TI Schweiz hat schon erste nachweisliche Spuren in der Bundespolitik hinterlassen: So wurde unter anderem eine der Kernforderungen von TI Schweiz (Schaffung des «legislativen Fussabdrucks» von Lobbying-Einflussnahmen) bereits in zwei parlamentarischen Vorstössen aufgenommen, und auch in weiteren Vorstössen nach der Berichtspublikation thematisierten Ratsmitglieder aus unterschiedlichen politischen Lagern wichtige Forderungen von TI Schweiz zur besseren Lobby-Regulierung (z.B. Beschränkung bezahlter Lobby-Mandate für Mitglieder von parlamentarischen Kommissionen, umfassendere Offenlegung von Interessenbindungen, mehr Transparenz und verbindliche Regeln für Annahme von bezahlten Lobbyisten-Reisen, robustere Karenzfristen bei «Seitenwechseln» von Regierungsmitglieder und hohen Bundesangestellten).

Transparenzinitiative

TI Schweiz ist Mitautorin und Mitglied des Trägervereins der Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung („Transparenzinitiative“)\», welche 2018 zu Stande gekommen ist. Die Initiative fordert auf Bundesebene eine massvolle Finanztransparenz bei Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees sowie die Offenlegung von politischen Grossspenden.

Nachdem der Bundesrat dem Parlament die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen hatte, befasste sich 2019 der Ständerat als Erstrat mit diesem für TI Schweiz zentralen Volksbegehren. Als einzige Nicht-Regierungsorganisation erhielt TI Schweiz die Möglichkeit, in einer Anhörung der vorberatenden Parlamentskommission die hohe Relevanz dieses Anliegens in der Korruptionsprävention und für eine integre Politik darzulegen. In der Folge anerkannte auch der Ständerat den akuten Handlungsbedarf. Er verfasste einen indirekten Gegenvorschlag, zu dem TI Schweiz im Rahmen der Vernehmlassung in einer detaillierten Analyse Stellung nahm. Der vom Ständerat schliesslich verabschiedete Gegenvorschlag enthält allerdings in wichtigen Punkten schwerwiegende Mängel. TI Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass diese im parlamentarischen Prozess 2020 beseitigt werden.

Whistleblowing

Der einzig dank eines Whistleblowers bekannt gewordene Bündner Bauabsprachen- und Korruptionsskandal offenbarte zum wiederholten Male, dass schwerwiegende Missstände und Wirtschaftsdelikte vielfach einzig dank internen Hinweisgebenden aufgedeckt und durch die Behörden geahndet werden können. Ebenso offenkundig wie stossend zeigte der Fall, welche hohen rechtlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Risiken sich Menschen in der Schweiz aussetzen, wenn sie sich dazu entschliessen, Missstände oder gar Gesetzesverstöße in ihrem Arbeitsumfeld zu melden.

Die zentrale Bedeutung von Hinweisgebenden in der Korruptionsbekämpfung und deren notwendiger Schutz wird auf internationaler Ebene immer mehr anerkannt. Ausserhalb der Schweiz verstärken Politik und Wirtschaft – auch dank des konstanten Drucks von Transparency International – zunehmend den Schutz und die Unterstützung von Hinweisgebenden. Dies manifestierte sich 2019 auf EU-Ebene durch eine neue Richtlinie als europaweiter Minimalstandard, welchen die EU-Staaten nun bis 2021 umsetzen müssen.

Völlig anders präsentiert sich leider die Situation in der Schweiz. Zwar zeichnete sich im Berichtsjahr endlich eine erstmalige gesetzliche Regelung zum Umgang mit Hinweisgebenden und deren Meldungen am Arbeitsplatz ab (siehe dazu unten sogleich). Entsprechend stark beschäftigte sich TI Schweiz mit der Öffentlichkeits- und Parlamentsarbeit zu diesem Thema. So organisierte TI Schweiz eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zum Thema, an welcher unter der Leitung des TI Schweiz-Präsidenten Expertinnen und Experten aus Parlament, Privatwirtschaft und Rechtswissenschaften über die zentralen Aspekte

zum Umgang mit Hinweisgebenden und zum Reformbedarf in der Schweiz debattierten. Darüber hinaus engagierte sich TI Schweiz mit mehreren Medienauftritten, und am Human Rights Film Festival in Zürich trat TI Schweiz in einem öffentlichen Podiumsgespräch mit dem Whistleblower des Bündner Bauskandals Adam Quadroni auf, um auf die prekäre Lage von Whistleblowern und den grossen Handlungsbedarf in der Schweiz aufmerksam zu machen.

Gesetzesentwurf zum Whistleblower-Schutz

Ende 2018 legte der Bundesrat dem Parlament einen revidierten, moderaten Gesetzesvorschlag zur Revision des Obligationenrechts vor. Obwohl noch erheblich von einer umfassenden Schutzregelung entfernt, versprach der Vorschlag zumindest erste, gesetzlich verankerte Fortschritte und vor allem mehr Rechtssicherheit. Nachdem der Nationalrat die Vorlage deutlich abgelehnt hatte, setzte sich TI Schweiz im Vorfeld der ständerätlichen Debatte für den bundesrätlichen Vorschlag ein, um einen Totalabsturz der Vorlage zu verhindern. Das war im Ständerat erfolgreich; er folgte dem bundesrätlichen Antrag. Im Nationalrat hingegen blieb die Fundamentalopposition aus verschiedensten politischen Lagern aber derart stark, dass das Parlament in der Frühjahrssession 2020 die Gesetzesrevision definitiv ablehnte.

Damit bleibt in der Schweiz der dringend notwendige Rechtsschutz von Hinweisgebenden weiterhin höchst ungenügend. Für TI Schweiz ist dieser eklatante Missstand schlicht nicht hinnehmbar. TI Schweiz wird sich deshalb dem Thema Whistleblowing auch in Zukunft widmen, etwa über eine noch stärkere Sensibilisierung und Beratung von Schlüsselakteuren nicht nur in der Politik, sondern auch der Wirtschaft.

Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Beschaffungswesen

Trotz des guten internationalen Abschneidens der Schweiz im Korruptionswahrnehmungsindex für den öffentlichen Sektor ist letzterer auch hierzulande erheblich davon entfernt, tatsächlich korruptionsfrei zu sein. Gerade im öffentlichen Beschaffungswesen sind Bund, Kantone und Gemeinden erhöhten Korruptionsrisiken ausgesetzt. So hat 2019 die Bundesanwaltschaft Anklage erhoben gegen einen Kaderangestellten der Bundesverwaltung und drei Unternehmer; ihnen wird jahrelange Bestechung vorgeworfen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Wert von insgesamt fast 100 Millionen Franken.

Im Berichtsjahr nahm TI Schweiz auch zu diesem Themenkomplex öffentlich Stellung und verfolgte die Entwicklungen. Dies galt unter anderem bezüglich der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, die das Parlament im Berichtsjahr nach mehrmaligem hin und her zwischen den beiden Kammern in der Einigungskonferenz verabschiedete.

Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungs- zusammenarbeit

Die Sensibilisierung von in Entwicklungsländern tätigen Schweizer Organisationen blieb für TI Schweiz auch 2019 wichtig. Dazu gehörte unter anderem ein zweitägiges Seminar des Zentrums für Afrika-Studien der Universität Basel, welches TI Schweiz als Kooperationspartner mitgestaltete. Bei dieser Weiterbildung für Berufspersonen von NGOs und Unternehmen vermittelten TI Schweiz-Experten ihr Fachwissen und diskutierten Korruptionsfragen aus der Praxis.

«NGO Practitioners' Circle»

Vergleichbar mit dem «Practitioners' Circle» für Unternehmenspartner organisiert TI Schweiz regelmässig auch einen «NGO Practitioners' Circle», der sich spezifisch an Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) richtet. 2019 befasste sich der Workshop unter anderem mit dem Aufbau und der Führung eines effizienten, nachhaltigen Anti-Korruptionssystems bei in der EZA tätigen Organisationen. Daneben diskutierten die Teilnehmenden anhand von Fallstudien verschiedene Aspekte der Anti-Korruptionsarbeit — von der Prävention bei der Projektplanung über konkrete Massnahmen bei Korruptionsgefahr vor Ort bis zum Krisenmanagement bei einem Korruptionsfall.

Korruptionsbekämpfung im Sport

Die meisten internationalen Sportverbände und Organisationen haben ihren Sitz in der Schweiz. Als Folge davon haben Korruptionsskandale im internationalen Sportwesen sehr oft auch einen direkten Bezug zur Schweiz.

Dies gilt in besonderer Weise bei den von Schweizer Strafverfolgungsbehörden eingeleiteten über 20 Strafverfahren rund um die FIFA wegen Verdachts auf zum Teil schwerwiegende Korruptionsdelikte. Diese dauerten 2019 weiterhin an.

Die Schweiz als Sitzstaat solcher Organisationen muss ein grosses Interesse haben, sowohl gesetzgeberisch als auch ressourcenmässig den Strafverfolgungs- und Justizbehörden die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um Korruptionsvorwürfe eingehend untersuchen und sanktionieren zu können. TI Schweiz setzt sich zudem dafür ein, dass die Schweiz für die internationalen Sportverbände mit hiesigem Sitz endlich auf Gesetzesstufe einen hohen Standard betreffend Gouvernanz und Überwachung einführt, begleitet von einer angemessenen Revision des Vereinsrechts.

Korruptionsbekämpfung im Gesundheits- und im Pharmasektor

Der Gesundheits- und Pharmasektor ist in besonderem Masse Korruptionsrisiken ausgesetzt. Im Fokus stehen zunächst die internationalen Aktivitäten der Schweizer Pharmaindustrie in besonders korruptionsexponierten Auslandsmärkten. Aber auch das komplexe und hochpreisige Schweizer Gesundheitssystem weist gewichtige korruptionsanfällige Bereiche auf, zum Beispiel wenn es um finanzielle Anreize für die Ärzteschaft und weitere Schlüsselakteure geht.

Die Korruptionsrisiken im Schweizer Gesundheitswesen bildeten der Themenschwerpunkt am vergangenen Herbst-Atelier der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Korruption des Bundes (IDAG). Hier steuerte TI Schweiz einen wesentlichen inhaltlichen Teil bei durch ein Inputreferat und die Podiumsteilnahme.

Des Weiteren verfolgte TI Schweiz auch 2019 die Entwicklungen in diesem Themenkomplex. So konkretisierte im Berichtsjahr der Bundesrat mittels Verordnung die im Heilmittelgesetz bestehende Strafbarkeit von korrupten und korruptionsähnlichen Beeinflussungen von medizinischen Fachpersonen. Dies betraf namentlich das bisherige Verbot von ungebührlichen Vorteilen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Gleichzeitig hat das Parlament dieses Verbot auf Medizinalprodukte ausgeweitet.

Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

Informationsservice

Vortragsservice

2019 referierten Vertreter der Geschäftsstelle sowie Mitglieder des Vorstands und Beirates zu verschiedenen korruptionsrelevanten Themenbereichen. So trat TI Schweiz unter anderem an mehreren Studiums- und beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen von Schweizer Hochschulen auf (Universitäten Basel und Genf, Hochschule Luzern) ebenso wie an Veranstaltungen für Fachpersonen aus der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung bei Bund und Kantonen.

Medienarbeit und Social Media

Die 2018 signifikant erhöhte Medienpräsenz von TI Schweiz konnte im Berichtsjahr nochmals gesteigert werden. Besonders erfreulich war, dass Vertreter von TI Schweiz landesweit in zum Teil sehr breiten Artikel- und Sendefässen prominent zu Wort kamen, beispielsweise in ganzseitigen Zeitungsinterviews oder als Studiogäste in Diskussions- und Schwerpunktsendungen wie «Tagesgespräch» und «Hörpunkt» (Radio SRF 1 / SRF 2), «La Matinale» (RTS La 1ère) oder der TV-Politikdebatte «Classe politique» (RTS un).

Zur hohen Visibilität von TI Schweiz beigetragen haben 2019 neben anti-korruptionsrelevanten Regulierungsvorhaben von Bundesrat und Parlament namentlich die Publikation des Lobbying-Berichts von TI Schweiz sowie die parlamentarischen und öffentlichen Diskussionen rund um die von TI Schweiz mitgetragene Volksinitiative «für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung».

Auch die Aktivitäten und das Netzwerk in den sozialen Medien wurden über die Twitter- und Facebook-Accounts von TI Schweiz weiter merklich verstärkt. Auf beiden Plattformen konnte im Berichtsjahr die Anzahl Follower nochmals um fast 50 Prozent erhöht und die Reichweite eigener Mitteilungen damit signifikant ausgeweitet werden.

Newsletter

2019 publizierte die Geschäftsstelle vier Ausgaben des Newsletters «TInsight Corruption». Der Newsletter informiert jeweils über die Aktivitäten von TI Schweiz, wichtige Entwicklungen in der Korruptionsbekämpfung sowie anstehende Veranstaltungen. Mittlerweile weist der Newsletter über 1300 Abonnentinnen und Abonnenten auf. Damit konnte auch für den Newsletter die Leserzahl weiter erhöht werden.

Website

Die 2017 komplett neu gestaltete Website hat sich im Wesentlichen bewährt. Aufgrund diverser technischer und administrativer Entwicklungen und um eine langfristige Stabilität der Website zu gewährleisten, wird im ersten Halbjahr 2020 eine technische Neuprogrammierung notwendig werden. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden durch die Geschäftsstelle im vierten Quartal des Berichtsjahres an die Hand genommen.

Publikationen

Corruption Perceptions Index (CPI) 2018

Ende Januar 2019 hat Transparency International den weltweiten Jahresindex zur Korruptionswahrnehmung im öffentlichen Sektor veröffentlicht (Corruption Perceptions Index, CPI). Der CPI bestätigte, dass in keinem Land – auch nicht in der Schweiz – der öffentliche Sektor korruptionsfrei ist, ganz im Gegenteil: Der Index verzeichnete gar einen weltweiten Anstieg der Korruption. In ihrer Analyse für die Schweiz, welche landesweit auf ein grosses Medienecho stiess, hielt TI Schweiz fest, dass trotz ihrer guten Positionierung (Rang 3 zusammen mit Finnland, Schweden und Singapur) das Land in der Detailbewertung die Maximalwerte klar verfehlt – dies um teilweise über 20 Prozent. Zudem weist die Schweiz erhebliche Mängel in wichtigen, vom Index nicht erfassten Bereichen auf (z.B. Geldwäscherei, Whistleblower-Schutz, Korruption in der Privatwirtschaft oder im Sport).

Lobbying in der Schweiz

Zum Auftakt des Wahljahrs hat TI Schweiz Ende Februar 2019 eine eigene Studie zur rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Qualität des Lobbyings in der Bundespolitik publiziert. Die vielbeachtete Untersuchung zeigt, dass in der Schweiz das – an sich legitime – Lobbying höchst ungenügend geregelt ist, um der Gefahr von undemokratischen und heiklen Einflussnahmen wirksam zu begegnen. TI Schweiz erhebt im Bericht zehn Forderungen mit konkreten Verbesserungsmassnahmen, um ein transparentes, integres und chancengleiches Lobbying in Bundesbern zu ermöglichen.

Veranstaltungen

«Schutz vor Whistleblowern – wie weiter?»

TI Schweiz organisierte am 19. Juni 2019 in Bern eine öffentliche Podiumsdiskussion, bei welcher der mangelhafte gesetzliche Schutz von Hinweisgebenden im Zentrum stand. Die Podiumsteilnehmenden aus Parlament, Privatwirtschaft und Rechtswissenschaft diskutierten unter der Leitung des TI Schweiz-Präsidenten über die Rechtslage und einen angemessenen Schutz von Whistleblowern in der Schweiz, aber auch über deren wichtige Rolle in der Korruptionsbekämpfung und den hohen Mehrwert für die Unternehmen, wenn ihre Mitarbeitenden interne Missstände zu melden.

TI Annual Membership Meeting (AMM)

Die Jahresversammlung von Transparency International (AMM) fand am 19. November 2019 am TI-Sekretariatssitz in Berlin statt. TI Schweiz war vertreten durch den Präsidenten, den Geschäftsführer und seinen Stellvertreter. Neben Resolutionen zu aktuellen Korruptionsthemen verabschiedete die Versammlung statutarische Aktualisierungen zur Gouvernanz und wählte drei neue Anti-Korruptions-Fachpersonen in den internationalen Vorstand (Eka Gigauri / TI Georgien, Linda Ofori-Kwafo / TI Ghana; François Valerian / TI Frankreich). Die aktuelle globale Strategie von Transparency International läuft Ende 2020 aus. Die Zusammenkunft in Berlin wurde auch für Diskussionen genutzt zur neu festzulegenden Langfrist-Vision der Bewegung («Vision 2030»). Diese dient als Grundstein für die Formulierung der globalen Strategie ab 2021, welche im Verlaufe des Jahres 2020 konkretisiert wird.

TI Schweiz intern

Akkreditierung

Jede nationale Sektion von Transparency International bedarf der Akkreditierung durch den internationalen Vorstand. Danach findet alle drei Jahre eine Re-Akkreditierung statt. Die Erneuerung der Akkreditierung wird nur erteilt, wenn die Voraussetzungen zur Führung einer nationalen Sektion (namentlich mit Bezug auf Unabhängigkeit, Finanzierung, Gouvernanz, Strategie und operationelle Tätigkeiten) weiterhin vollumfänglich gegeben sind.

TI Schweiz wurde letztmals 2016 re-akkreditiert. TI Schweiz durchlief deshalb im Berichtsjahr ein erneutes Re-Akkreditierungsverfahren und erhielt im Herbst 2019 vom internationalen Vorstand die Erneuerung der vollen Akkreditierung.

Mitgliederkreis

Einzelmitglieder

Ende 2019 zählte TI Schweiz 237 Einzelmitglieder (2018: 199). Damit konnte die Mitgliederzahl erfreulicherweise um fast 20% erhöht werden – dies, nachdem bereits im Vorjahr eine Steigerung von 10% verzeichnet werden konnte.

Kollektivmitglieder

Der Mitgliederkreis von Kollektivpartnern von TI Schweiz (Unternehmen und NGOs) konnte bis Ende Dezember 2019 mit zwei Neumitgliedern (PostFinance AG und Spie Suisse SA) leicht ausgeweitet werden. Insgesamt bleibt die aktuelle Zahl der Kollektivmitglieder stabil bei 44, da zwei Organisationen (Caritas Schweiz, Village Power) per 1. Januar 2020 als Kollektivmitglieder ausgetreten sind.

Per 31. Dezember 2019 waren die folgenden Partnerorganisationen Mitglied von TI Schweiz: ABB Schweiz AG, Alliancesud, Basel Institute on Governance, BDO AG, Brot für Alle, bSquare, Caritas Schweiz, Cotecna Inspection S.A., Durrer Spezialmaschinen AG, Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle EFK, Ernst & Young, Fastenopfer, Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International AG, Hawa Sliding Solutions AG, HEKS, Helvetas Swiss Intercooperation, Hochschule für Wirtschaft FHNW, Implenia AG, Institute for Compliance and Quality Management AG, Monbijou Bern – begleitetes Wohnen in der Stadt, Nodon Consulting AG, PEQ GmbH, Philip Morris International, PostFinance AG, Pricewaterhouse Coopers, Rieter Management AG, RUAG Holding AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Schweizerische Post AG, Schweizerischer

Baumeisterverband SBV, SGS SA, Siemens Schweiz AG, Sika AG, Spie Suisse SA, SRG SSR, Stream House AG, Swiss Casinos, Swisscontact, Swisscom AG, Switzerland Global Enterprise, Symfact AG, Village Power AG und World Vision Schweiz.

Spenderinnen und Spender

TI Schweiz dankt der Pestalozzi Heritage Foundation, dem KBA-Notasys Integrity Fund, der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption und der Avina-Stiftung für die grosszügigen Unterstützungsbeiträge, sowie allen individuellen Spenderinnen und Spendern, die uns mit unterschiedlich hohen Beiträgen unterstützt haben.

Generalversammlung

Am 19. Juni 2019 fand die ordentliche Generalversammlung von TI Schweiz in Bern statt. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 wurden von den Vereinsmitgliedern einstimmig genehmigt und die Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsführung entlastet. Die Vereinsmitglieder beschlossen überdies die Wiederwahl von zwei Vorstandsmitgliedern sowie die Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds (siehe dazu unten sogleich). Im Anschluss an die Generalversammlung organisierte TI Schweiz ein Podiumsgespräch zum Thema «Schutz vor Whistleblowern – wie weiter?» (siehe dazu oben).

Vorstand

Die Generalversammlung beschloss die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder Eric Amstutz und Karen Egger. Neu in den Vorstand ernannt wurde Astrid Epiney, Professorin für Völkerrecht, Europarecht und schweizerisches öffentliches Recht und Rektorin der Universität Freiburg. Damit setzt sich der sechsköpfige Vorstand wie folgt zusammen:

Eric Martin, Präsident, Bern (seit 2014)

Mark van Thiel, Vize-Präsident, Steinhausen (seit 2018)

Eric M. Amstutz, Mitglied / Kassier, Genf (seit 2015)

Karen Egger, Mitglied, Coppet (seit 2015)

Astrid Epiney, Mitglied, Freiburg (seit 2019)

Konrad Meyer, Mitglied, Winterthur (seit 2014)

Beirat

Der Vorstand wählte 2019 neu den Rechtsanwalt Alessandro Brenci in den Beirat sowie Martin Graf, ehemaliger Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat. Aus dem Beirat ausgeschieden sind Jörg Kaiser, Dr. Heinz Locher, François Mercier, sowie Daniel Thelesklaf, welcher Mitte 2019 den Chefposten bei der Schweizer Meldestelle für Geldwäscherei MROS übernommen hat.

Damit setzt sich der Beirat per 31. Dezember 2019 aus den folgenden neun Mitgliedern zusammen:

Nadia Balgobin, Chêne-Bourg
Dr. Alessandro Brenci, Lausanne
Dr. Jean-Loup Chappelet, Lausanne
Martin Graf, Bern
Dr. Christoph Lanz, Bern
Yvan Maillard Ardent, Marly
Dr. Jean-Pierre Méan, Genf
Dr. Bertrand Perrin, Tramelan
Marc Steiner, St. Gallen

Geschäftsstelle und Revision

Die Geschäftsstelle wird weiterhin von Martin Hilti geführt (80%-Pensum). Als zweiter Festangestellter und Stellvertreter des Geschäftsführers ist Alex Biscaro tätig, ebenfalls mit einem 80%-Pensum.

Unterstützt wurde die Geschäftsstelle im Berichtsjahr wiederum durch den mehrmonatigen Einsatz von wissenschaftlichen Praktikantinnen und Praktikanten. 2019 waren dies Rafael Navarro (bis April) und Jana Schmid (aushilfsweise, Oktober und November). Ferner arbeitete Maren Langhorst mit einem befristeten Pensum als wissenschaftliche Mitarbeiterin (Mai – Dezember).

Als Revisionsstelle amtet weiterhin die BDO AG (Burgdorf).

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

	2019	2018
Flüssige Mittel	350'255	290'429
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'097	1'050
Forderung ggü. Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	30'000	30'000
WB Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1'850	-1'050
Aktive Rechnungsabgrenzung	14'080	7'370
UMLAUFVERMÖGEN	394'582	327'798
Mobilien und Installationen	1	1
Informatik, Kommunikationstechnologie	1'699	0
ANLAGEVERMÖGEN	1'700	1
Total Aktiven	396'282	327'799
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Passive Rechnungsabgrenzung	8'366	35'304
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	8'366	35'304
Freies Kapital	387'916	292'495
ORGANISATIONSKAPITAL	387'916	292'495
Total Passiven	396'282	327'799

Erfolgsrechnung

	2019	2018
Erhaltene Zuwendungen	261'742	193'399
Mitgliederbeiträge	162'912	145'078
Übriger Ertrag	14'055	11'254
Auflösung / Bildung WB Forderungen L+L	-800	900
Betriebsertrag	437'909	350'631
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	747	1'019
Personalaufwand	303'495	282'370
Sachaufwand	36'694	37'685
Abschreibungen	1'699	0
Betriebsaufwand	342'635	321'074
Betriebsergebnis	95'274	29'557
Finanzergebnis	-169	-282
Ausserordentliches Ergebnis	316	0
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	95'421	29'275
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	95'421	29'275
Zuweisung Freies Kapital	95'421	29'275
Jahresergebnis nach Veränderung Organisationskapital	0	0

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2018

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	263'220			29'275	292'495
Jahresergebnis		29'275		-29'275	
Total Organisationskapital	263'220	29'275	0	0	292'495

2019

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	292'495			95'421	387'916
Jahresergebnis		95'421		-95'421	
Total Organisationskapital	292'495	95'421	0	0	387'916

Anhang zur Rechnung 2019

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Transparency International Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21) und dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Grundsatz der Stetigkeit

Die Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (Art. 956 ff. OR) wurden mit der Jahresrechnung 2015 erstmals angewendet. Die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und können gegebenenfalls im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts stehen. In solchen Fällen wurden Bilanzierungs- und Ausweismethoden gewählt, die den beiden Regelwerken entsprechen und keine Abweichung zu den bestehenden Vorschriften beinhalten. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen sowohl den Vorgaben von Swiss GAAP FER als auch dem schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten.

Organisation als Teil von Transparency International

Transparency International Schweiz (TI Schweiz) ist die Schweizer Sektion von Transparency International. TI Schweiz wurde 1995 als Verein gem. Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet und ist finanziell nicht mit Transparency International mit Sitz in Berlin verbunden.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVEN

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank- (Raiffeisen) sowie Guthaben bei Paypal.

Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind offene Mitgliederbeiträge von CHF 1'850 erfasst sowie CHF 247 als Konferenzhonorar. Die Mitgliederbeiträge werden mittels Delkredere wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwandsposition (Miete sowie Spenden) resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Anlagevermögen

Wesentliche Anschaffungen über CHF 3'000 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. 2019 sind wesentliche Anschaffungen getätigt und zu 50% abgeschrieben worden.

PASSIVEN

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden keine offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um zeitlich abgegrenzte Aufwendungen. Die üblichen Positionen aus den Personal- und Betriebsaufwänden wurden zeitlich abgegrenzt. Weiter wurde das Honorar für die Abschlussarbeiten sowie die Revision abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Organisations- und Fondskapital

Siehe Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Jahresergebnis

Per Zirkularbeschluss hat der Vorstand entschieden, dass der diesjährige Gewinn von CHF 95'421.00 dem Organisationskapital angerechnet wird.

Zusätzliche Angaben zu den Erträgen

	2019	2018
Erhaltene Zuwendungen		
Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	30'000	30'000
Pestalozzi Heritage Foundation	100'000	100'000
Avina Stiftung	25'000	25'000
BDO AG	4'700	4'458
Wiedergutmachungszahlungen gem. Art. 53 StGB	0	20'000
Steiner Niklaus	2'000	0
Suter Michael	2'000	2'000
Swiss Casinos Services AG	5'000	5'000
KBA-NotaSys Integrity Fund	80'000	0
Übrige Zuwendungen	13'042	6'941
Total erhaltene Zuwendungen	261'742	193'399
Mitgliederbeiträge		
Kollektivmitglieder	143'475	128'608
Einzelmitglieder	19'437	16'470
Total Mitgliederbeiträge	162'912	145'078

Übrige Erträge

Konferenzhonorare	2'307	7'371
Ertrag Broschüren	0	12
Ertrag Veranstaltungen	11'541	3'760
Ertrag Diverses	207	111
Total Übrige Erträge	14'055	11'254

Weitere Angaben

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder

Die Vorstands- und Beiratsmitglieder erbringen ihre Leistungen als Mitglieder des Vorstands und des Beirats ehrenamtlich. Spesen werden nach Aufwand zurückerstattet.

Entschädigung an die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung (Geschäftsführer und Stellvertretender Geschäftsführer) wurde im Jahr 2019 mit CHF 226'171.35 entschädigt. Spesen wurden nach Aufwand zurückerstattet.

Vollzeitstellen im Geschäftsjahr

Der Verein Transparency International Schweiz beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 weniger als 10 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2019 beeinflussen könnten.

Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht von TI Schweiz verweisen wir auf die ausführlicheren Informationen im obenstehenden Jahresbericht.